

Maßnahmen gegen Kindersextourismus

Winkler, Astrid

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Winkler, A. (2006). Maßnahmen gegen Kindersextourismus. *SWS-Rundschau*, 46(3), 305-329. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-164472>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Maßnahmen gegen Kindersextourismus

Astrid Winkler (Wien)

Astrid Winkler: *Maßnahmen gegen Kindersextourismus* (S. 305–329)

Kinderprostitution und Kindersextourismus sind Erscheinungsformen touristischer Aktivitäten, die weltweit ein Problem darstellen. Trotz internationaler Bemühungen zahlreicher Akteure ist es nur schwer in den Griff zu bekommen. Dieser Artikel hat zum Ziel, Hintergründe des Phänomens zu erläutern und Gegenmaßnahmen wie einen Verhaltenskodex für die Tourismuswirtschaft sowie seine praktische Umsetzung zu beleuchten und abschließend kritisch zu bewerten. Der Kodex ist ein wirksames Instrument, um Bewusstsein auf einer breiten Ebene, unter Einbeziehung der touristischen Herkunfts- und Zielländer herzustellen. Seine Stärke liegt in der Kooperation mit vielen Partnern. Defizite zeigen sich in der Kooperation zwischen Herkunfts- und Zielländern und insbesondere bei der Integration des Kodex, als freiwillige Selbstverpflichtung, in die Unternehmenspolitik von Reiseveranstaltern und anderen touristischen Serviceanbietern.

Schlagnworte: Kindersextourismus, Verhaltenskodex, Tourismus, Entwicklungsländer, Osteuropa

Astrid Winkler: *Measures against Child Sex Tourism* (pp. 305–329)

Child prostitution and child sex tourism represent serious problems for the worldwide tourism industry. In spite of the international efforts of those concerned, child prostitution is still rampant in many tourist destinations. The article focuses on explaining the background of this phenomenon, on illustrating measures to counteract it such as a code of conduct for the tourism industry, on the implementation of the code in various countries, and on analysing the results and challenges. The code turned out to be a practical and effective tool to create a broad awareness in both the tourist countries of origin and destination. The strength of the code is that it encourages a multi-sectoral cooperation. Deficits have been identified in terms of cooperation between both the tourist countries of origin and of destination, particularly with regard to the voluntary commitment of tourism industry to integrate this code in their policies.

Keywords: child sex tourism, code of conduct, tourism, developing countries, Eastern Europe

1. Einleitung

1.1 Relevanz des Themas und Ziele des Artikels

Tourismus boomt trotz globaler Krisen, da immer mehr Menschen vor allem aus den industrialisierten Ländern reisen. Tourismus ist einerseits ein fragiler, da stark krisenanfälliger Wirtschaftszweig und andererseits ein komplexes sozioökonomisches Phänomen, dessen Auswirkungen mannigfaltig analysiert werden. Dieser Artikel beschäftigt sich mit einem ausgewählten Problem, das mit Tourismus einhergeht: dem so genannten »Kindersextourismus« als eine Erscheinungsform von Sextourismus.

Die *Relevanz des Themas* ist leider ungebrochen: UNICEF (2005) schätzt die Zahl der Kinder, die weltweit als Prostituierte ausgebeutet werden, auf ungefähr zwei Millionen. Sowohl UNICEF als auch die OSZE orten weltweit bzw. auch in Europa eine Zunahme des Frauen- und Kinderhandels,¹ und nach Angaben diverser internationalen Organisationen wie etwa der OSZE steigt die Zahl der weiblichen Opfer unter 18 Jahren (siehe z. B. OSZE 2003).

Die Welttourismusorganisation (WTO²) stellt fest, dass sich das Problem Kindersextourismus auf immer mehr Destinationen ökonomisch weniger entwickelter Länder in Asien, Afrika, Osteuropa, Lateinamerika und der Karibik ausbreitet (WTO 2001). Aufgrund der jahrelangen Arbeit von UN-Organisationen (ILO, UNICEF) sowie von internationalen Kinderrechtsorganisationen (z. B. ECPAT, Save the Children) zeigt sich, dass es heute mehr Touristen aus westlichen Industrieländern gibt, die in andere Länder reisen, um mit Intention (meist Pädophile) oder durch »die Gunst der Gelegenheit« Kinder sexuell auszubeuten.

2001 schätzte die deutsche Familienministerin, dass rund 10.000 Deutsche um die halbe Welt fliegen würden, um Sex mit Kindern zu haben (Minninger 2004, 14). Im Internet gibt es zahlreiche Beispiele für aggressive, private Vermarktung von Sextourismus (siehe etwa www.major-grubert.com). Sextourismus und Kinderprostitution gibt es aber auch in Europa. So werben etwa in bulgarischen und rumänischen Hotels des oberen Preissegments, in denen vorwiegend Geschäftsreisende nächtigen, unterschiedliche Broschüren zum Teil eindeutig für »Escort-Service-Begleiterinnen« (siehe etwa GENTLEMEN'S – Bucharest Leading GUIDE for Entertainment, Jänner 2006). Dass es sich dabei um die Vermittlung von Prostituierten handelt, wird kaum verschleiert. »Jugendlichkeit« wird in den Texten meist hervorgehoben und so manches Foto lässt Zweifel aufkommen, ob alle jungen Frauen über 18 sind. Eine Studie von UNICEF Deutschland und ECPAT³ Deutschland dokumentiert das Problem des »Kinderstrichs« entlang der deutsch-tschechischen Grenze (Schauer 2003).

1 Siehe dazu u. a. OSCE (2003) sowie OSCE (2004) http://www.osce.org/documents/pdf_documents/2004/07/15241-1.pdf, 15. 7. 2006.

2 Die WTO ist seit 2004 eine UN-Organisation und heißt seither UNWTO/OMT. Der Einfachheit halber wird aber in diesem Artikel durchgängig die Bezeichnung WTO verwendet.

3 ECPAT steht für »End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes« und ist eine seit 1995 tätige, internationale Kinderrechtsorganisation mit dem Schwerpunkt auf Bekämpfung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Siehe dazu: www.ecpat.net, www.ecpat.at, www.ecpat.de.

Die *Ziele des Artikels* sind:

1. Begriffsklärungen und die Vermittlung eines allgemeinen und historischen Überblicks zur Entstehung internationaler Maßnahmen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus, darunter auch des internationalen »Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus« (im Folgenden auch »Verhaltenskodex«).
2. Das Aufzeigen der Umsetzung des Verhaltenskodex in Herkunfts- und Destinationsländern von TouristInnen anhand praktischer Beispiele.
3. Die kritische Bewertung von Erfolgen und Misserfolgen sowie Herausforderungen für die Zukunft.

Daher gliedert sich der Artikel in drei Kapitel, die den oben genannten Schwerpunkten entsprechen.

Für die Ermittlung der Größenordnungen des Kindersextourismus und die Datenbasis gilt, dass das Datenmaterial in mehrfacher Hinsicht heterogen ist und große Defizite aufweist. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass Sextourismus mit Kindesmissbrauch in fast allen bekannten Reisedestinationen ein kriminelles Delikt darstellt, das sich daher einer vollständigen, offenen, statistischen Erhebung großteils entzieht. Es gibt zahlreiche lokal begrenzte Studien und Situationsanalysen zu Kinderprostitution und Tourismus, die in Form von Sammelbänden oder Berichten internationaler Organisationen (wie ECPAT, UNICEF) zugänglich sind (u. a. O'Connell Davidson/ Sanchez Taylor 1995 a–c). Einige wenige Studien befassen sich mit Motiven und psychologischen Hintergründen von Sextouristen und vermeintlichen bzw. potenziellen Tätern (Kleiber 1993, O'Grady 1996, Scaparti 2003). Darüber hinaus gibt es zahlreiche – in ihrer Gültigkeit und Reichweite ebenfalls begrenzte – Evaluationsberichte zur Umsetzung diverser Maßnahmen in ausgewählten Ländern (Beddoe/ Hall/ Ryan 2001).

Zum Verhaltenskodex selbst wurden in den vergangenen drei Jahren im deutschsprachigen Raum u. a. mehrere Diplomarbeiten (Minninger 2004, Themessl 2005, Wong-Grünwald 2005, Roseneder 2006) sowie eine Evaluation der Umsetzung in Deutschland (Köpke 2005) verfasst. Weiters wurden in Österreich zwei Evaluationen zur Umsetzung des Verhaltenskodex (Baumgartner/ Winkler 2003) bzw. zum Einsatz eines 40 Sekunden dauernden Videofilms zur Aufklärung und Sensibilisierung von Reisenden über Kindersextourismus (Hager/ Leuthold/ Winkler 2001) durchgeführt. Ich nehme in meinem Artikel immer wieder auf einzelne Ergebnisse Bezug. Insbesondere in Kapitel 2 ziehe ich eigene Erfahrungen in Europa sowie in anderen ausgewählten Tourismusdestinationen heran, die ich in den letzten sechs Jahren sammeln konnte, in denen ich als internationale Expertin und Projektleiterin zur Umsetzung des Verhaltenskodex tätig war, um die Praxis des Verhaltenskodex sowie die damit verbundenen Probleme zu skizzieren.

1.2 Begriffsklärungen

1.2.1 »Kinder« in der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 definiert jeden Menschen unter 18 Jahren als Kind (UN 1989, 2). Das ist auch die Grundlage für alle Maß-

nahmen gegen Kindersextourismus – auch der Verhaltenskodex schützt Kinder unter 18 Jahren vor sexueller Ausbeutung. Nationale Gesetze haben in diesem Zusammenhang allerdings Vorrang, was dazu führt, dass viele Länder mit einer niedrigeren Altersgrenze diesen Kinderrechten nicht gerecht werden. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, in denen u. a. die sozialen, politischen, religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte von Kindern – ungeachtet ihrer Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion oder ihres Geschlechts – festgeschrieben sind. Inzwischen haben alle Staaten der Welt – außer den USA und Somalia – diese Konvention ratifiziert. Sie sprechen sich damit nicht nur klar gegen jede Art von Kinderarbeit und gegen Kinderhandel, sondern gemäß Artikel 34 auch gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern aus:

»Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;*
- b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;*
- c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.«⁴*

1.2.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Der Erste Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, der im Jahr 1996 in Stockholm abgehalten wurde, definierte diese als eine fundamentale Verletzung von Kinderrechten. Diese Form von Ausbeutung umfasst den sexuellen Missbrauch durch einen Erwachsenen und eine Entlohnung, die in bar oder auf eine andere Art an das Kind oder eine dritte Person geleistet wird. Die Kinderprostitution bezeichnet die Nötigung von und Gewaltausübung an Kindern. Sie kommt Zwangsarbeit und einer modernen Form der Sklaverei gleich (o. V. 1996a).

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung kann in Form von Prostitution, Pornographie und/oder Kinderhandel zu sexuellen Zwecken auftreten (ECPAT International 2001, 6). Die ILO (International Labour Organisation) reiht Kinderprostitution unter die schlimmsten Formen von Kinderarbeit ein (ILO 1999).

Die WTO definiert »organisierten Sextourismus« als »Reisen, die innerhalb des Tourismussektors organisiert werden, oder außerhalb dieses Sektors, jedoch unter Nutzung seiner Strukturen und Netzwerke, mit dem Hauptzweck, eine kommerzielle sexuelle Beziehung des Touristen mit Bewohnern im Zielgebiet herbeizuführen«. Dabei werden »schwerwiegende gesundheitliche sowie soziale und kulturelle Auswirkungen« hervorgerufen, insbesondere wenn dabei Ungleichheiten hinsichtlich Geschlecht und Alter sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten im Zielgebiet ausgenutzt werden« (WTO 1997, WTO o. J.).

4 Die UN-Kinderrechtskonvention ist auf der Website des Bundesministeriums für soziale Sicherheit verfügbar: http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/kinderrechtskonvention/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf.

1.2.3 Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus und »Kindersextourismus«

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern *im Tourismus* wird häufig als »Kindersextourismus« bezeichnet und von ECPAT als die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Personen definiert, die von ihrem Heimatland in ein anderes, normalerweise weniger entwickeltes Land reisen, um sexuelle Akte mit Kindern durchzuführen (ECPAT International 2001, 6).

O'Grady sieht einen engen Zusammenhang zwischen »Sextourismus« und dem Missbrauch von Kindern. Er begründet den Zusammenhang mit der sexistischen, paternalistischen und rassistischen Einstellung sehr vieler Sextouristen. Dies hat zur Folge, dass sie auch Kinder missbrauchen, ohne ein Unrechts- oder gar Schuldbewusstsein zu entwickeln (O'Grady 1997, 63). Die von O'Grady beschriebene Einstellung setzt mitunter die moralische Hemmschwelle herab, sich im Urlaub mehr Spaß als zu Hause zu leisten und dabei auch Grenzen zu überschreiten.

1.2.4 Die Opfer

Die Mehrheit der prostituierten Kinder sind Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren. Viele mit Kinderprostitution befasste AutorInnen kommen zum Schluss, dass diese Teil des normalen Prostitutionsmarktes ist, in dem Kinder die schlechtesten Bedingungen vorfinden.

1.2.5 Die Täter⁵

Es ist wichtig, zwischen unterschiedlichen Täterprofilen zu differenzieren (UNICEF 2001):

1. Pädophile, die eine Persönlichkeitsstörung aufweisen und deren sexuelles Interesse sich ausschließlich auf vorpubertäre Kinder richtet.
2. Ausbeuter, die vorzugsweise Kinder sexuell missbrauchen, die bereits in der Pubertät sind.
3. Gelegenheits- und situationsabhängige Täter haben generell kein Interesse an Kindern. Sie verhalten sich jedoch bei sexuellen Erlebnissen im Urlaub in Bezug auf das Alter der Prostituierten moralisch gleichgültig und wählen nach Kriterien wie Preis, Aussehen und Verfügbarkeit aus. Sie rechtfertigen ihre moralische Gleichgültigkeit gegenüber dem Alter der ausgewählten Prostituierten u. a. mit folgenden Argumenten: einer kulturell bedingten früheren sexuellen Reife, der materiellen Unterstützung der Betroffenen bzw. ihrer Familie, und schließlich wird auch die leichte Verfügbarkeit minderjähriger Prostituiertes fälschlich als »Freiwilligkeit« interpretiert (UNICEF 2001).

Rothe (1998, 101) zeigt auf, dass etwa 90 Prozent jener Touristen, die während ihres Aufenthaltes sexuellen Kontakt zu Minderjährigen haben, »normale Sextouristen« und nur 10 Prozent »Pädophile« sind. Kampagnen wie zur Umsetzung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus zielen hauptsächlich

5 Da sich alle AutorInnen einig sind, dass die große Mehrheit der Täter Männer sind, wird hier ausschließlich der Begriff »Täter« ohne geschlechtsneutrale Schreibweise verwendet. Dies schließt jedoch keineswegs aus, dass es auch Frauen als Täterinnen gibt.

auf Reisende ab, die sich den Typen 2 und 3 der UNICEF-Klassifikation zuordnen lassen. Es ist nahe liegend, dass Täter mit starken Persönlichkeitsstörungen durch solche Kampagnen kaum von ihrer Tat abzubringen sind (Dauermann 1995).

1.3 Auswahl der Länderbeispiele

In zahlreichen Publikationen über Kindersextourismus werden explizit Länder als »Problemdestinationen« ausgewiesen. Dabei handelt es sich in der Regel um stark betroffene Destinationen wie Thailand, die Philippinen, Kenia, Sri Lanka, die Dominikanische Republik und Brasilien (Wuttke 1998). Es besteht allerdings die Gefahr, dass neue Problemgebiete wie etwa Osteuropa aus dem Blick geraten – auch wird zu wenig berücksichtigt, dass pädophile Täter gezielt in Destinationen ausweichen, wo sie mit weniger Aufmerksamkeit rechnen müssen. So hat sich ihr Aktionsmarkt in den letzten Jahren immer stärker von Thailand nach Kambodscha und Burma verlagert.

Als Länderbeispiele wurden für diesen Artikel Destinationen ausgewählt, wo der Verhaltenskodex – durch internationale Reiseveranstalter oder durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vor Ort – (zumindest ansatzweise) umgesetzt wurde.

1.4 Geschichte und Entwicklung der Kampagnen gegen Kindersextourismus und des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

1.4.1 ECPAT-Kampagnen und Weltkongresse gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Seit Mitte der 1980er-Jahre wurden in Asien immer mehr und immer dramatischere Fälle von Kindesmissbrauch durch Touristen wahrgenommen. Die Täter wurden wegen Korruption bzw. fehlender Gesetze kaum strafrechtlich verfolgt. Erste Studien zum Kindersextourismus entstanden im Auftrag der »Ökumenischen Koalition zum Dritte Welt-Tourismus« (ECTWT).⁶ Sie belegten einen engen Zusammenhang zwischen dem Ansteigen von Kinderprostitution und Tourismus in Thailand, auf den Philippinen und Sri Lanka. Eine Konferenz beschloss, eine internationale Kampagne – »End Child Prostitution in Asian Tourism« (ECPAT) – zu lancieren. 1995 wurde die Kampagne offiziell beendet und ECPAT als internationale Kinderrechtsorganisation zur Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie ins Leben gerufen.

Auf Initiative von ECPAT International wurde im August 1996 in Stockholm der *Erste Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern* abgehalten. Dieser Kongress beschritt neue Wege, weil erstmals die verschiedenen mit Kinderprostitution zusammenhängenden Probleme offen auf hoher internationaler Ebene diskutiert wurden. Die beteiligten 122 Länder beschlossen einstimmig eine Erklärung und ein Handlungsprogramm mit folgenden Empfehlungen:⁷

6 Über die Ergebnisse berichten u. a. Maurer (1991) und O'Grady (1996). Siehe auch: www.ecotonline.org/Pages/downloads/ECPAT-ECTWT.pdf.

7 Siehe dazu unter Internet-Adressen: o. V. (1996a, 1996b). Die Informationen stammen von der World Congress Website und haben keinen spezifischen Verfasser.

- Zusammenarbeit zwischen Staaten und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
- Mobilisierung der Tourismusindustrie und der Wirtschaft, damit ihre Einrichtungen und Netzwerke nicht für den Handel mit sexueller Ausbeutung von Kindern genutzt werden;
- Kriminalisierung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern;
- Maßnahmen, die sicherstellen, dass Gesetze, Pläne und Programme gegen den Handel mit sexueller Ausbeutung verabschiedet werden;
- Einsatz spezieller Polizeieinheiten;
- Schutz und Rehabilitation von Kindern;
- vorbeugende Maßnahmen der Informations- und Bildungsarbeit und
- Partizipation der Jugendlichen und Kinder an Maßnahmen gegen ihre kommerzielle sexuelle Ausbeutung.

Der *Zweite Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern* wurde im Dezember 2001 in Yokohama abgehalten. Wieder trafen sich NGOs, die Tourismuswirtschaft, nationale Regierungen und internationale Verbände, um sowohl Erfolge und Misserfolge im Kampf gegen den kommerziellen sexuellen Missbrauch von Kindern zu erörtern als auch neue Strategien zu erarbeiten. Die Ergebnisse waren wenig zufrieden stellend, obwohl sich alle Staaten bemühten, ihre nationalen Aktionspläne von 1996 umzusetzen: Insgesamt haben die Verbrechen gegen Kinder zugenommen, und einige Länder sind bis heute säumig.

Deutlich verbessert hat sich aufgrund des Stockholmer Aktionsplanes von 1996 die Gesetzeslage in vielen Ländern. In fast allen »Problemländern« müssen Täter bei schwersten sexuellen Vergehen gegenüber Kindern mit Haftstrafen zwischen zehn Jahren (z. B. in Brasilien) und lebenslänglich rechnen.

Eine weiterer wichtiger Schritt war die Einführung so genannter »Extraterritorialgesetze«: Demnach können StaatsbürgerInnen, die im Ausland Kinder missbrauchen, auch im Heimatland strafrechtlich verfolgt werden. Laut ECPAT International hatten bis 2001 32 Länder derartige Gesetze beschlossen.

Andere Länder gingen noch weiter. So muss etwa in Italien in Reisekatalogen per Gesetz auf die Strafbarkeit von sexuellem Missbrauch von Kindern hingewiesen werden. In Großbritannien wurde eine Datenbank mit verurteilten Kinderschändern eingerichtet. Die Tourismuswirtschaft muss verdächtige Reisende melden, da sonst ein Entzug der Lizenz als Reiseveranstalter droht (ECPAT International, *Groupe Développement* 2001, 38).

Die Umsetzung der Gesetze und insbesondere die internationale Zusammenarbeit, auf der die Strafverfolgung nach den Extraterritorialgesetzen beruht, lassen freilich in vielen Ländern zu wünschen übrig.

Der anerkannte internationale Rechtsexperte Vitit Muntarbhorn führt als Ursachen für die Verhinderung der Umsetzung und Einhaltung von Kinderrechten folgende fünf Punkte an: Kriminalität, Korruption, Geheimabsprachen, Vetternwirtschaft, Selbstgerechtigkeit (Muntarbhorn 2002, 11).⁸

⁸ Im Original: »Crime, Corruption, Collusion, Clientelism and Complacency«.

1.4.2 *Kindersextourismus und die Verantwortung des Tourismussektors*

Seit den 1950er-Jahren entwickelte sich der Tourismus zu einem der wichtigsten und dynamischsten Wirtschaftszweige. 1999 wurden 657 Millionen internationale Touristankünfte gezählt, und für das Jahr 2010 erwartet die WTO den Durchbruch zur Milliardengrenze. In den vergangenen 16 Jahren sind die weltweiten Exporteinnahmen aus dem Tourismus durchschnittlich um jährlich neun Prozent auf 545 Mrd. US-Dollar (2003) angestiegen. Viele Entwicklungsländer betrachten den Tourismus als wichtigste Einkommensquelle. Es wird geschätzt, dass weltweit mehr als 100 Millionen Menschen direkt in der Tourismusindustrie beschäftigt sind. Der Tourismus macht etwa sechs Prozent aller weltweiten Exporte an Gütern und Dienstleistungen aus. Besonders deutlich wuchs der Tourismus zwischen 1950 und 2000 in der asiatischen und pazifischen Region, nämlich kontinuierlich um 13 Prozentpunkte pro Jahr.⁹

Kindersextourismus basiert auf einem komplexen Zusammenspiel von Angebots- und Nachfragefaktoren. Eine Vielzahl an soziokulturellen, aber auch wirtschaftlichen und geschichtlichen Faktoren, oftmals eng ineinander verwoben, schafft in verschiedensten Ländern das Fundament für sexuelle Ausbeutung von Kindern. Die bittere Armut in den Ländern der Dritten Welt bzw. in vielen Schwellenländern wird als Grundbedingung für (Kinder-)Prostitutionstourismus genannt. Sie zwingt viele Familien dazu, ihre Kinder wegzugeben oder auf die Straße zu schicken, um auf jede erdenkliche Art Geld zu beschaffen. Auch traditionsbedingte Tabuisierung von Sexualität, patriarchale Familienstrukturen mit latenter Abwertung von Mädchen und Frauen, diverse Riten und Bräuche¹⁰ begünstigen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern. Frauen und Mädchen werden in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt. In Krisensituationen wird von ihnen erwartet, dass sie sich für die Familie aufopfern. Dazu kommen Kriege und Seuchen wie AIDS, die Gesellschaften destabilisieren, Millionen von Kinder zu Waisen werden lassen und das soziale Gefüge von Gesellschaften, vor allem in Afrika, nachhaltig schädigen (Wuttke 1998).

Viele AutorInnen wie etwa Gisela Wuttke sehen als zentrale Ursache für Kinderprostitution und Prostitutionstourismus das ökonomische Ungleichgewicht zwischen Sende- und Empfängerländern, das Armut produziert. Diese ist strukturell bedingt und baut vielfach auf kolonialen Strukturen auf. Wuttke meint gar, dass »zwischen den ›Herrenmenschen‹ im Kolonialismus und den Prostitutionstouristen unserer (Frei-)Zeit« eine Art »Kumpaneï« (ebd., 46) existiert. Auch die Globalisierung verschärft ökonomische Ungleichgewichte. Sozial und wirtschaftlich schwächer gestellte Personen wie etwa Kinder sind für Angebote und Verführungen Wohlhabender besonders empfänglich.

Es ist relativ schwierig, die Verantwortung für die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern klar zu bestimmen. Auf keinen Fall kann die Tourismusindustrie¹¹

9 Siehe dazu und im Folgenden: <http://www.world-tourism.org/facts/menu.html>, 15. 7. 2006.

10 So herrscht in einigen ostafrikanischen Ethnien der Glaube, dass Sex mit einem Kind vor AIDS schütze.

11 Dazu zählen alle Branchen, die mit direkter Organisation bzw. Abwicklung von Reisen zu tun haben, aber auch Hotelketten, Airlines, Passagierschiffahrt u. a.

generell beschuldigt werden, die sexuelle Ausbeutung von Kindern direkt zu fördern, wie dies gelegentlich von NGOs und KinderschutzaktivistInnen kritisiert wird. Sehr wohl gab es aber in den 1980er- und 90er-Jahren eine teilweise offene Werbung, die den sexuellen Missbrauch von Kindern verharmlosen bzw. auch fördern konnte. So sorgte eine Werbepostkarte im Flugmagazin der Lauda Air 1992 weltweit für Aufsehen. Darauf war ein Mädchen mit nacktem Oberkörper abgebildet. Auf der Rückseite stand die Botschaft: »Ich muss jetzt gehen. Die Flittchen im Bangkok Baby Club warten auf mich.«¹²

Klar ist, dass die Dienstleistungen der Tourismuswirtschaft auch von Reisenden mit Interesse an Kinderprostitution in Anspruch genommen werden. Der Tourismussektor ist – auch aufgrund internationaler Vereinbarungen – aufgefordert, die mögliche Nutzung seiner Einrichtungen für Kinderprostitution zu verhindern und zu kooperieren. Seine Verantwortung kann in Anlehnung an das Stockholmer Aktionsprogramm von 1996 wie folgt beschrieben werden:

1. *Direkte Verantwortung* haben jene Betriebe, die bewusst Möglichkeiten für sexuelle Kontakte mit Kindern eröffnen und organisieren bzw. Sextouristen beherbergen, sowie die Betreiber von Einrichtungen, in denen Reisende Kinder treffen und sexuell ausbeuten können.
2. Eine *grundsätzliche Verantwortung* liegt – darüber hinaus – bei allen Unternehmen der Tourismusindustrie, wenn sie registrieren, dazu benutzt zu werden, um erklärte oder potenzielle Täter in die Zielgebiete zu befördern.

Wächst das Bewusstsein der Beschäftigten in der Tourismusbranche und fördert diese ein verantwortungsvolleres und ethischeres Reiseverhalten, dann kann der Tourismussektor die Aktivitäten gegen Kindersextourismus wirkungsvoll unterstützen. Denn die Beschäftigten, insbesondere ReiseleiterInnen vor Ort sowie Hotelpersonal, haben besondere Möglichkeiten, die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern zu beobachten und darüber zu berichten sowie bei den TouristInnen ein stärkeres Problembewusstsein zu schaffen.

1.4.3 Die WTO und die »Tourism and Child Prostitution Task Force«

Die WTO ist die führende internationale Organisation im Tourismusbereich. Ihre Aufgabe ist es, Staaten zu unterstützen, optimale Ergebnisse aus dem Tourismus zu erzielen und seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die soziale Situation zu minimieren. 1995 nahm die 11. Generalversammlung der WTO in Kairo eine Erklärung zur »Verhinderung von organisiertem Sextourismus« an, die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus öffentlich anprangert und verurteilt und im Sinne von Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention strenge rechtliche Maßnahmen von Herkunfts- und Zielländern der Touristen vorsieht (WTO 1997).

Die Erklärung fordert Regierungen sowohl der Herkunfts- als auch der Zielländer der Touristen und die Tourismusindustrie auf, Verantwortung zu übernehmen. Sie empfiehlt u. a., vorbeugende politische Maßnahmen zu ergreifen und berufsbezogene Verhaltenskodizes zu erarbeiten.

12 Im Original: »Must go, the tarts in the Bangkok Baby Club are waiting for me« (Serrill 1993).

Vor diesem Hintergrund beschloss die WTO-Vollversammlung 1999 in Santiago de Chile einen umfassenden »Globalen Ethikkodex« (WTO o. J.). Die sexuelle Ausbeutung von Kindern war wesentlich dafür verantwortlich. Dieser Kodex integriert die ethische Dimension in die Diskussion um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus und soll zugleich die entsprechenden Verantwortlichkeiten auf alle sozialen Akteure ausgewogen verteilen, die mit touristischen Aktivitäten und Tourismusentwicklung befasst sind. Er sieht eine freiwillige Anwendung und Beobachtung, auch durch dritte Parteien, vor.¹³ Der nahezu zeitgleich (ab 1998) von ECPAT Schweden, auch unter Beteiligung der WTO, erarbeitete *Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus* war ein konkreter Schritt zur Umsetzung des »Globalen Ethikkodex« im Bereich Kinderschutz.¹⁴

Eine Initiative der WTO auf dem Stockholmer Kongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern führte 1997 zur Einrichtung einer internationalen Arbeitsgruppe, der »Task Force to Protect Children from Sexual Exploitation in Tourism«, in der Regierungen, NGOs und die Tourismusindustrie vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe berichtet weltweit über die Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen und -maßnahmen, die darauf abzielen, »die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus zu verhindern, aufzudecken, einzudämmen und abzuschaffen«. Die Task Force trifft sich zweimal pro Jahr auf großen Reisemessen.

Darüber hinaus beschlossen auch andere internationale Tourismusorganisationen und Dachverbände seit 1994 Resolutionen, Positionspapiere und Codices gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus. Die Namen der Verbände sowie die Aktivitäten gegen Kindersextourismus von Tourismussektor, Regierungen und NGOs werden im »Child Prostitution and Tourism Watch«, einem Internet-Informationsservice der WTO, angeführt.¹⁵

1.4.5 *Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus*

Auf Initiative von ECPAT Schweden wurde 1998 in Zusammenarbeit mit der WTO ein Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung ausgearbeitet. Die darin enthaltenen sechs Kriterien,

1. Entwicklung einer ethischen Unternehmenspolitik zum Schutz der Kinder,
2. Information und Fortbildung von MitarbeiterInnen im Herkunftsland und im Zielgebiet,
3. Klauseln in Verträgen mit Hotels und anderen Kooperationspartnern,
4. Information der Geschäftspartner in der Destination über den Kodex,

¹³ Einzelpersonen, NGOs, Zertifizierungsgremien für diverse Gütesiegel im Tourismus.

¹⁴ Obwohl die WTO maßgeblich an der Entwicklung des Kodex beteiligt war, konzentriert sie sich inzwischen ausschließlich auf die Promotion ihres »Globalen Ethikkodex«. Wenngleich die Kriterien des Verhaltenskodex inhaltlich jenen Teil des »Globalen Ethikkodex« umsetzen, in dem es um den Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung geht (Artikel 2), war eine Aufnahme des Verhaltenskodex in die WTO-Leitlinien bislang nicht möglich.

¹⁵ Siehe http://www.world-tourism.org/protect_children/index.htm, 15.7.2006.

5. Information und Aufklärung von Reisenden und KundInnen,
6. Überprüfung der Einhaltung des Kodex,

wurden in Kooperation mit schwedischen Reiseveranstaltern entwickelt. Damit verfügte die Reisebranche über ein wirksames Instrument, um konkrete Maßnahmen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern im Tourismus innerhalb der Unternehmen umzusetzen. In der ersten Phase zwischen 1999 und 2003 beteiligten sich daran weitere fünf Länder (Italien, Deutschland, Österreich, Niederlande, Großbritannien), in denen ebenfalls entsprechende Vereinbarungen zwischen ECPAT-Gruppen bzw. respect¹⁶ (für Österreich) und der Tourismusbranche getroffen wurden.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der UN-Menschenrechtserklärung und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes mit Betonung des Artikels 34. Gleichzeitig macht der Kodex auch das Bemühen der WTO sichtbar, den »Globalen Ethikkodex« und die »Konvention gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit« der ILO von 1999 umzusetzen.

Europaweit ergriff die Tourismusbranche weitere wichtige Initiativen gegen den Missbrauch von Kindern. Sie umfassen etwa MitarbeiterInnenfortbildungen, die Informationsverbreitung, die Präsentation von Plakaten, die Verteilung von Kofferanhängern sowie den Einsatz von Videofilmen (z. B. bei Flügen von AUA/Lauda-Air auf den Strecken nach Neu Delhi und Bangkok).

In Österreich wurde der Verhaltenskodex von den Mitgliedern des ÖRV (Österreichischer Reisebüro- und Reiseveranstalterverband) und des ÖVT (Österreichischer Verein für Touristik) 2001 offiziell angenommen.

Der Asien-Spezialist »Jumbo-Touristik« ist bislang der einzige Reiseveranstalter in Österreich, der sich in einem Pilotprojekt – gemeinsam mit respect – um eine vollständige Umsetzung des Kodex bemüht hat (Baumgartner/Winkler 2003). Eine aktuelle Evaluierung in Österreich bestätigt die mangelnde Bereitschaft österreichischer Reiseveranstalter, den Kodex umzusetzen. Bei zehn von 14 untersuchten Unternehmen konnten keine derartigen Ansätze festgestellt werden (Roseneder 2006, 124). Seit 2005 führt ECPAT Österreich¹⁷ Gespräche mit einzelnen Veranstaltern (TUI, Neckermann, Ruefa), um die Umsetzung voranzutreiben. Bislang zeigt nur TUI Interesse und kooperiert mit ECPAT Österreich.

Auf internationaler Ebene wird der Verhaltenskodex besser angenommen als in Österreich. Rund 240 Reiseveranstalter, Verbände sowie Hotels und z. T. Airlines aus 21 Ländern haben den Kodex unterzeichnet und teilweise umgesetzt. Das internationale Sekretariat des Kodex in New York City schätzt, dass damit theoretisch rund 30 Millionen TouristInnen und 16 Reisedestinationen erreicht werden (www.thecode.org).

16 respect – Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung ist eine seit 1995 bestehende Tourismus-NGO, die sich insbesondere für eine nachhaltige (ökologisch und sozial verträgliche) Entwicklung des Tourismus in Österreich und weltweit einsetzt (www.respect.at).

17 Der Verhaltenskodex ist ein Projekt von ECPAT International, daher ist auf nationaler Ebene die jeweilige ECPAT-Organisation zuständig. In Österreich gibt es ECPAT erst seit drei Jahren. Zuvor forcierte ausschließlich respect, als Partner in einem europäischen ECPAT-Projekt, die Umsetzung des Kodex in Österreich. respect ist seit 2003 Mitglied von ECPAT Österreich und als Tourismusfachstelle Partner in allen für den Kodex relevanten Angelegenheiten.

Seit 2004 ist der »Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism« eine eingetragene Non-Profit-Organisation, die von ECPAT getragen und von UNICEF unterstützt wird (The Code 2004).

1.4.6 *Österreichische Reisende wünschen sich mehr Schutz von Kindern*

Zwei von respect in den vergangenen beiden Jahren durchgeführte Evaluationen zeigen sehr deutlich, dass mehr als 90 Prozent der befragten Reisenden – die Samples waren nicht repräsentativ – Informationen über das Problem »Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus« wünschen und den Vertretern der Tourismusbranche durchaus auch viel Verantwortung zuschreiben. So wurde etwa der Aufklärungsfilm »Kindesmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt«, den die AUA seit 2000 auf manchen Langstreckenflügen zeigt,¹⁸ von den Fluggästen sehr positiv aufgenommen (Hager/Leuthold/Winkler 2001). Von VertreterInnen der Branche immer wieder geäußerte Bedenken, KundInnen bzw. Reisende könnten auf Information und Aufklärung zu diesem Thema negativ reagieren oder sich gar angegriffen fühlen, konnten nicht bestätigt werden.

Noch deutlicher wurde dies im Zuge des Pilotprojekts zur Umsetzung aller sechs Kriterien des Verhaltenskodex beim österreichischen Asien-Spezialisten Jumbo-Touristik (Baumgartner/Winkler 2003). Weit mehr als die Hälfte der befragten Kunden wünschten sich generell mehr Information über das Thema, beurteilten das Engagement des Reiseveranstalters als sehr positiv und würden bei entsprechenden Informationen jene Unternehmen vorziehen, die sich aktiv für den Schutz der Kinder einsetzen. Auch Schulung und Training für MitarbeiterInnen zum Thema fanden die Reisenden wichtig. Die Befragten erwarteten und wünschten sich insbesondere von ReiseleiterInnen und Hotelpersonal, auf Fragen und Auskünfte vorbereitet zu sein (Baumgartner/Winkler 2003).

Die beiden erwähnten wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen auf, dass Reisende mehrheitlich das Engagement der Reisebranche gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern positiv bewerten.

2. Beispiele für die Umsetzung des Verhaltenskodex – Wie wirken Tourismuswirtschaft, Behörden und NGOs zusammen?

2.1 *Die Akteure im Überblick*

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument, das im Hinblick auf Bewusstseinsbildung die gesamte Kette der touristischen Serviceleistungen in den Blick nimmt: Diese beginnt bei der Reisebuchung bzw. bei der Auswahl des Veranstalters, bezieht die Fluggesellschaften mit ein und endet am Reiseziel. Alle an der Kette beteiligten Zulieferer von Dienstleistungen sind, wenn sie den Kodex unterschrieben haben, dazu aufgerufen, die sechs Kriterien entsprechend zu implementieren. So zeigt etwa die AUA seit 2000 den Kurzfilm »Kindesmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt« auf einigen Langstrecken-

¹⁸ In englischer Version: »Child Abuse is not a Peccadillo.«

flügen. Reiseveranstalter, die den Kodex unterzeichnet haben, wie etwa TUI, Hotelplan Schweiz, ÖRV und ÖVT informieren über ihre Webseiten oder in den Reisekatalogen. In vielen Ländern wurden Aufklärungs-Faltblätter produziert, die auch den Reiseunterlagen beigelegt oder von den ReiseleiterInnen verteilt werden (siehe etwa www.tui.de, www.ecpat.at). Hotelplan Schweiz schulte seine MitarbeiterInnen innerhalb eines halben Jahres in der Zentrale und unterstützte finanziell ein Projekt in Kenia zur Umsetzung des Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex ist als Multi-Stakeholder-Initiative¹⁹ angelegt, versucht also, alle relevanten Beteiligten zu umfassen und Herkunfts- wie Zielländer gleichermaßen in den Blick zu rücken. Was heißt das nun konkret?

Schon die Kriterien zeigen, dass es darum geht, Bewusstseinsbildung auch in den Destinationen zu betreiben (Klausel in Hotelverträgen, Information für Schlüsselpersonen in der Destination). Weiters sollen in den Reisedestinationen alle relevanten Partner an einen Tisch gebracht werden. Dazu zählen vor allem die lokale Tourismuswirtschaft, Regierungsbehörden (üblicherweise die für Tourismus und Kinderschutz zuständigen Stellen) sowie NGOs und die Polizei. Am Beginn steht üblicherweise Lobbyarbeit in Form von Round Tables oder Konferenzen. Es geht darum, den einzelnen Beteiligten ihre Rolle und Aufgabe nahe zu bringen. So komplex das Phänomen Kindersextourismus ist, so komplex müssen auch die Gegenstrategien sein. Die Tourismusindustrie ist der wichtigste Ansprechpartner – sind es doch die Unternehmen und Verbände auf lokaler Ebene, die den Kodex umsetzen sollen.

Doch auch der Regierung kommt eine wichtige Rolle zu, denn damit das Bemühen der Privatwirtschaft Früchte tragen kann, sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig. Dazu zählen Gesetze, die Kinder bis 18 Jahren vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch schützen; Bekämpfung von Korruption innerhalb von Polizei und Behörden; Training für Polizei und Behörden in Kinderrechten und Kinderschutz; Unterstützung für Opfer von sexuellem Kindermisbrauch, etwa in Form von Hotlines, Schutzräumen, etc.

Ausgangspunkt sind freilich meist die NGOs (üblicherweise eine ECPAT-Gruppe), welche die Umsetzung des Kodex vor Ort initiieren bzw. später koordinieren. Weiters stellen NGOs eine wichtige Ressource für Training, Lobbying und Monitoring von kindgerechter Politik sowie für Polizeiarbeit dar.

Auf internationaler Ebene sind drei gesellschaftliche Gruppen sowohl in Herkunfts- als auch in touristischen Zielländern für die Implementierung des Verhaltenskodex relevant. Eine zentrale Rolle spielen *a) NGOs bzw. internationale Organisationen*, allen voran ECPAT International bzw. nationale ECPAT-Gruppen, die den Kodex entwickelt haben und sich als »Code of Conduct-Partner« jährlich im internationalen Rahmen treffen. Probleme können sich dadurch ergeben, dass nicht alle nationalen ECPAT-Vertretungen die Kapazität bzw. das Know-how für die Implementierung derartiger komplexer Prozesse haben. Daher ist die Zusammenarbeit mit internationalen Organi-

19 Damit bezeichnet man Kooperationen, in denen Beteiligte aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten, etwa NGOs und Regierungen oder Privatwirtschaft und NGOs.

sationen, wie UNICEF,²⁰ ILO, PLAN International (eine internationale Entwicklungs- hilfeorganisation) und Terre des Hommes (eine international tätige Kinderschutzor- ganisation) sehr wichtig.

Als Beispiel für den Nutzen dieser Zusammenarbeit sei erwähnt, dass in Kenia die Regierung sich erst dann ernsthaft mit dem Kodex und seiner Umsetzung beschäftigte bzw. ihn zu unterstützen begann, nachdem respect und sein lokaler ECPAT-Partner UNICEF als Partner gewinnen hatten können. Besonders in Entwicklungsländern ha- ben UN-Organisationen einen hohen Stellenwert und fungieren vielfach als »Türöff- ner« bei Regierungsstellen.

Auch das *b) Engagement von Regierungen* ist sehr unterschiedlich. Besonders hervorzuheben ist die brasilianische Regierung, die seit über zehn Jahren eine sehr intensive Kampagne gegen Kindersextourismus durchführt. Die ersten Materialien (Folder, Sticker, Poster) zur Information von Touristen wurden mit dem Slogan »Bra- sil is watching you« entwickelt. Inhaltlich wurden die strafrechtliche Relevanz sowie das Strafausmaß bei Vergehen in den Vordergrund gestellt. Inzwischen gibt es eine neue Kampagne, die sich eher auf den Kinderschutz konzentriert: »Brasilien liebt jene (Touristen), die Kinder schützen«. Im Tourismusministerium befasst sich eine eigene Abteilung nur mit Kinderschutz. Die Regierung stellt 2006 und 2007 12 Millionen US- Dollar für Maßnahmen und Kampagnen gegen Kindersextourismus zur Verfügung und bezieht auch die Nachbarländer in die aktuelle Kampagne ein.

Aber auch die kenianische Regierung – insbesondere das Ministerium für Tou- rismus – nimmt die Umsetzung des Verhaltenskodex sehr ernst. Erst im Mai 2006 sorgten Razzien in Hotels für Aufsehen, die verdächtigt wurden, Kinderprostitution zu unterstützen. Der Tourismusminister persönlich beteiligte sich an diesen Aktionen (The Nation, 22. 5. 2006, <http://nationmedia.com>).

In der *c) Tourismuswirtschaft* sind die Akteure sehr heterogen.²¹ Rund 250 Unter- nehmen bzw. Verbände haben den Kodex unterzeichnet. Stellvertretend sei nach Ho- telplan Schweiz nur ein weiteres Beispiel genannt – die international tätige Hotelkette ACCOR, zu der Sofitel, Novotel und Ibis zählen. Kinderschutz ist Teil der ethischen Firmenpolitik von ACCOR – dazu gehört auch eine laufende Kooperation mit ECPAT International. ACCOR hat den Verhaltenskodex in seine Firmenpolitik integriert.²² Das bedeutet, dass diese Hotelketten den Kodex sukzessive in allen Ländern umset- zen und auf nationaler Ebene – etwa in Rumänien – mit ECPAT zusammenarbeiten. Dies ist besonders deshalb wichtig, da zu Beginn einer Implementierungsphase immer eigene, nationale »best practice«-Beispiele notwendig sind, die als Modell für andere Hotels dienen können.

In den Reisezielen nehmen oft die Hotelvereinigungen den Verhaltenskodex an und werben bei ihren Mitgliedern um Unterstützung. Dies ist besonders in *Kenia*, in *Costa Rica* und in der *Dominikanischen Republik* der Fall. Häufig sind die Hotels un-

20 UNICEF unterstützt seit 2004 den Verhaltenskodex und seine Umsetzung.

21 Eine aktuelle Aufstellung aller Unterzeichner des Verhaltenskodex ist unter www.thecode.org abrufbar.

22 Siehe dazu näher: http://www.accor.com/gb/groupe/dev_durable/partenaires.asp, 31. 5. 2006.

mittelbar vom Problem betroffen. Sei es, weil Gäste versuchen, minderjährige Prostituierte in das Hotelzimmer zu »schmuggeln«, oder weil es Beschwerden wegen solcher Beobachtungen gibt. Grundsätzlich sind alle Hotels verpflichtet, Maßnahmen gegen Kinderprostitution zu setzen, wenn sie Verträge mit Reiseveranstaltern haben, die den Verhaltenskodex unterzeichnet haben. Die Realität freilich zeigt, dass aufgrund des Umstands einer »freiwilligen Selbstverpflichtung« bei weitem nicht alle Unterzeichner darauf drängen, dass ihre Hotelpartner in den Destinationen, die sie im Programm haben, die Klausel zur aktiven Bekämpfung von Kinderprostitution umsetzen. Außerdem sind sich die Hotelbetreiber vielfach nicht bewusst, dass diese Klausel einen Teil ihrer Verträge mit internationalen Reiseveranstaltern bildet.

2.2 Das Länderbeispiel Thailand

Thailand wird in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer am stärksten mit »Sex-tourismus« bzw. mit »Kindersextourismus« assoziiert (siehe u. a. Minninger 2004). TAT (Tourism Authority of Thailand) verabsäumte es jahrzehntelang, aktiv dem negativen Image gegenzusteuern. In den 1980er-Jahren wurde der Markt der Sextouristen sogar mehr oder weniger offen beworben.²³ Oft sind offizielle TourismusvertreterInnen auf einem Auge blind, wenn es um Sextourismus generell geht, da er schlicht eine Einkommensquelle darstellt. Man will auch nicht wahrhaben, dass hier sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch von Kindern erfolgen. Erst seit Mitte der 1990er-Jahre beteiligte sich TAT aktiv an der von ECPAT International und europäischen Reiseveranstaltern initiierten Kampagne »Verhaltenskodex«. Gesetze wurden verschärft und ihre Umsetzung durch Training für die Polizei und Korruptionsbekämpfung gefördert. In zahlreichen Polizeistellen wurden spezielle Einheiten eingerichtet, die bei Fällen von Kindesmissbrauch einschreiten und speziell im Umgang mit kindlichen Opfern geschult sind. Darüber hinaus starteten TAT und die Regierung Aufklärungskampagnen.

International wird insbesondere die Kooperation mit der thailändischen Polizei zunehmend positiv bewertet, wenn es um die Aufklärung von Fällen geht, in die Bürger aus westlichen Ländern involviert sind. Das bedeutet freilich nicht, dass es dieses Phänomen nicht mehr gibt. Eine TV-Dokumentation, die am 29. Mai 2006 unter dem Titel »Die Rückkehr der Sextouristen« im SWR ausgestrahlt wurde, zeigt, dass sich die Prostitutions- und Sextouristenszene nach dem Tsunami vom Dezember 2004 rasch erholt hat. Zwar sind Kinder, die prostituiert werden und sich Touristen anbieten, in der Öffentlichkeit (z. B. in Bordellen) kaum zu finden, weil die Einhaltung der Gesetze streng kontrolliert wird. Dennoch ist es für potenzielle Kunden etwa in Phuket oder Pattaya nicht schwierig, Mittelsleute zu finden, die Kinder oder Jugendliche vermitteln.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex war in Thailand, im Vergleich mit anderen Ländern wie etwa Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik oder Kenia,²⁴ eher

23 Hechler (1995) zitiert den Slogan: »The one fruit of Thailand more delicious than durian (a native fruit) – its young women.«

24 Siehe zu Costa Rica und Kenia: The Code Quarterly, Newsletter, 2005. Für vier Ausgaben, in denen fortlaufend über das Projekt in Kenia berichtet wird: www.thecode.org.

schwierig. Obwohl zahlreiche Hotels – auf Betreiben europäischer Veranstalter – eine Zusatzklausel in ihren Verträgen akzeptiert hatten, konnten in Thailand im Gegensatz zu den anderen genannten Ländern keine maßgeblichen Schlüsselpersonen bzw. Verbände gewonnen werden, die sich aktiv für den Verhaltenskodex einsetzten bzw. dessen Umsetzung unterstützten und ihren Mitgliedern empfahlen. Dies hat(te) u. a. auch kulturelle Ursachen, da in der (politischen) thailändischen Kultur offene Kritik an gesellschaftlichen Missständen nicht üblich ist (war).²⁵ Die Umsetzung in Thailand vollzog sich somit auf einer Business-to-Business-Ebene, ohne Einbezug der Regierung und NGOs. Inoffiziell begrüßten die zuständigen Stellen zwar die Maßnahmen, offiziell verharmlosten sie jedoch das Problem. Dies geht auch aus den Interviews hervor, die respect 2002 für seine Studie durchführte (Baumgartner/Winkler 2003).

Einzelne Reiseveranstalter griffen hingegen – als Druckmittel gegenüber lokalen Behörden – mitunter zu drastischen Mitteln. So etwa nahm der schwedische Reiseveranstalter STAR TOURS Phuket für eine Saison ganz aus dem Programm, weil – einer Evaluation zufolge – die lokalen Behörden zu wenig gegen Kinderprostitution unternommen hatten.

2.2.1 Das Phuket-Modell-Projekt des schwedischen Reiseveranstalters STAR TOURS

Schwedische Reiseveranstalter unterzeichneten den Kodex bereits 1998 und waren unter den ersten europäischen Reiseveranstaltern, die als best practice-Beispiele vorangingen. Rund 45 Prozent der schwedischen TouristInnen, die nach Thailand reisen, bedienen sich STAR TOURS.

Das Phuket-Modell-Projekt wurde von STAR TOURS in Zusammenarbeit mit ECPAT Schweden entwickelt, und nach 12 Monaten Laufzeit zwischenevaluiert (Hallberg 2002). Ziel des Projekts war die Implementierung des Verhaltenskodex in Phuket, wobei TAT der wichtigste Partner war. Es ging um Kooperation und Koordination mit lokalen Regierungsbehörden, mit Hotels, Pubs, Restaurants sowie Unterhaltungs- und Transportservices. Hallberg (2002) kommt in ihrer Zwischenbewertung zum Schluss, dass die ersten 12 Monate nicht erfolgreich waren und führt dafür folgende wichtige Ursachen an:

- Obwohl STAR TOURS die besten Absichten hatte, zeigten sich Defizite im Verständnis der thailändischen Gesellschaft und der politischen Verhältnisse und Institutionen. So wurde der Einfluss von TAT bei weitem überschätzt. TAT war zum Teil nicht autorisiert bzw. hatte die ihr zugeordnete Rolle nicht verstanden, die Verantwortung und Koordination der Kampagne in Phuket zu übernehmen.
- Es mangelte insbesondere an Informationen (die Beteiligten wussten nicht genau, was ihre Rolle war), Finanzierung sowie an rechtlicher Unterstützung. Ein Grund dafür war, dass die Regierung die Maßnahmen nicht als prioritär behandelte. Obwohl das Phuket-Modell-Projekt mit der thailändischen Gesetzgebung grundsätz-

25 Dies ist auch ein Grund, warum NGOs in Thailand im Gegensatz zu westlichen Ländern nur geringen politischen Einfluss haben.

lich im Einklang war (sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern ist mit hohen Strafen belegt), war die Kontrolle der lokalen Geschäftsleute (in Bars, Restaurants u. a.) schwierig. Diese hatten sich zu bestimmten Maßnahmen verpflichtet, wie etwa zu Aufklärung über Kinderprostitution und Zero-Tolerance. Diese Maßnahmen nicht zu befolgen, verletzte zwar die Übereinkunft mit STAR TOURS und TAT, war aber kein Verstoß gegen thailändische Gesetze.

- Die Umsetzung scheiterte vor allem an der fehlenden lokalen Koordination. Das Projekt wurde eher als etwas Fremdes aufgenommen und daher nicht akzeptiert. Tatsächlich wurde es von außen entwickelt: Eine Idee, die Umsetzung des Kodex, wurde sozusagen übergestülpt, obwohl lokal noch wenig Bewusstsein dafür vorhanden war. Daher identifizierten sich die lokalen Beteiligten zu wenig damit. Hallberg (2002, 36) ortet diesbezüglich in ihrer Evaluation insbesondere ein fehlendes Grundverständnis.

Dennoch kommt die Autorin zum Schluss, dass die Unterstützung seitens der Regierung und Behörden im Projektverlauf gestiegen sei. Dies sei aber eher auf den ökonomischen Druck von STAR TOURS (mit dem Streichen der Destination für eine Saison) als auf die Einsicht zurückzuführen, dass die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern bekämpft werden müsse.

2.3 Das Länderbeispiel Kenia

Ähnliche Probleme zeigten sich anfangs auch bei der Implementierung des Kodex in Kenia. Die übliche Abwehrhaltung der Tourismusbranche, das Problem anzuerkennen, sorgte aufgrund eines fehlenden Bewusstseins der Behörden für das Ausmaß von Kinderprostitution im Tourismus und aufgrund einer schwachen nationalen Koordination für schwierige Rahmenbedingungen. Erst mit Unterstützung der Medien und von UNICEF Kenia gelang es schließlich 2005, sowohl die Regierung als auch die kenianische Hotelvereinigung für das Projekt zu gewinnen. Im Vergleich mit dem Phuket-Modell-Projekt war es von Vorteil, dass das kenianische Projekt eine dreijährige Laufzeit hatte und in diesem Zeitraum die Finanzierung durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit sowie Hotelplan Schweiz gesichert war.²⁶ Anfang 2006 unterzeichneten die ersten 25 Hotels sowie einige Verbände im Beisein des Tourismusministers den Kodex. Während des Projekts gelang es, dem Problem »Sextourismus und Missbrauch von Kindern« größte öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Wie bereits in Kap. 2.1 erwähnt, begleitete der Tourismusminister im Mai 2006 Polizeirazzien in Hotels, um ein starkes Signal nach außen zu setzen, wie ernst man es mit dem »Kampf gegen Kindersextourismus« meine.

26 Seit Einführung des Kodex 1998 ist die Finanzierung der Maßnahmen in den Reisezielländern ein großes Problem. Denn ehe der Kodex erfolgreich umgesetzt werden kann, muss bei den relevanten Stakeholdern ein entsprechendes Bewusstsein geschaffen werden, wofür wiederum Kampagnen, Materialien und Lobbying notwendig sind. Dieser Prozess kann sich über ein bis zwei Jahre erstrecken und muss finanziert werden. Die Tourismusindustrie selbst, die Unterzeichner des Kodex eingeschlossen, übernahmen bislang – mit wenigen Ausnahmen – keine Verantwortung dafür, so dass die Finanzierung bei den NGOs lag. Längerfristig müssen aber die Unterzeichner des Kodex in die Pflicht genommen werden.

3. Schlussfolgerungen

Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung im Tourismus ist insofern positiv zu bewerten, als er das bislang weltweit einzige Instrument einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Tourismusindustrie zu diesem Thema ist. Seine Chancen resultieren aus seiner Multifunktionalität, da er die gesamte Service- und Produktkette einer touristischen Leistung ins Blickfeld nimmt. Damit stellt er eine Verbindung zwischen den Herkunftsländern und ihren Reiseveranstaltern sowie den Zielländern und ihrer Tourismuswirtschaft her.

3.1 Kooperationen und Synergien

Basierend auf dem »Globalen Ethikkodex« unterstützte die Welttourismusorganisation die Entwicklung und Implementierung des Kodex von Beginn an und verhalf dieser Initiative zu Reputation und Anerkennung. Aber auch andere Organisationen wie die OSZE sind wichtige Partner.²⁷

Einige Beispiele (Kenia, Dominikanische Republik, Brasilien) zeigen, dass gerade diese Unterstützung durch eine international bekannte und angesehene Organisation für die Umsetzung des Kodex in Entwicklungsländern sehr wichtig ist. Dies vor allem deshalb, weil NGOs dort oft nicht jenes Ansehen genießen wie in den Industrieländern, oder aber, weil es noch keine institutionalisierte Kooperation zwischen NGOs und Regierung gibt. Es hat sich weiters gezeigt, dass die erst seit 2004 bestehende Kooperation mit UNICEF im Einzelfall bei der Umsetzung des Kodex in einer Destination sehr hilfreich sein kann. Aufgrund derartiger Kooperationen ist es leichter, nationale Regierungen ernsthaft für den Verhaltenskodex zu interessieren.

Kaum ausgeprägt bzw. erkennbar ist noch die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern auf Regierungsebene. In Europa treiben vor allem die Regierungen der nordeuropäischen Länder sowie Frankreichs, Großbritanniens und Italiens die Umsetzung des Kodex voran oder beschließen – wie in Kap. 1.4.1 bereits erwähnt – besondere Maßnahmen.²⁸

Weiters ist die Wirkung auf die Öffentlichkeit besonders wichtig. So konnte erst der Druck der Öffentlichkeit Lauda Air dazu bewegen, das in Kap. 1.4.2 erwähnte Bordmagazin mit der umstrittenen, zweideutigen Botschaft an Sextouristen zurückzuziehen (Dörfler 1996, 15).

Sehr bedeutsam ist die Zusammenarbeit bei der internationalen Strafverfolgung. Diese hängt sehr stark von den Ländern ab, und zwar insofern, ob es bereits Kooperationen gibt oder nicht. In einigen wichtigen asiatischen Reiseländern (Thailand, Kambodscha und Philippinen) wurden Interpol-Stellen aufgewertet und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene verbessert. Dadurch gelang es im Winter 2005/2006,

27 Die OSZE unterstützt die Umsetzung des Kodex in Bulgarien, Rumänien, Albanien und Montenegro.

28 Frankreichs Tourismusminister startete 2005 eine neue Initiative (»Charta against Child Sex Tourism«) und versuchte dafür, andere KollegInnen auf EU-Ebene zu gewinnen. Dabei geht es u. a. darum, dass Regierungen Zuständige festlegen, die Maßnahmen gegen Kindersextourismus koordinieren.

einen schon lange gesuchten Österreicher in Vietnam zu verhaften, der über Jahre hinweg minderjährige Buben in mehreren Ländern missbraucht haben soll. Er wartet derzeit in der Justizanstalt Innsbruck auf seinen Prozess.

3.2 Herausforderungen und Defizite

Die Herausforderung für jede freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen besteht in der Implementierung und im Monitoring, also einer unabhängigen Überprüfung der Maßnahmen. Im Falle des Verhaltenskodex sind einerseits die Heterogenität der Unterzeichner (Hotels, Reiseveranstalter, Verbände), andererseits unterschiedliche Umsetzungspraktiken und Zugänge in den Herkunfts- und Zielländern relevant. Obwohl der Kodex ein internationales Instrument ist, fehlt bisher ein einheitliches, international gültiges Standardprozedere für seine Umsetzung. Die konkrete Implementierung erfolgt je nach Planung und Zugang des nationalen Koordinators (eine NGO, meist eine ECPAT-Gruppe) und der jeweiligen lokalen Partner.²⁹ Damit können Erfolge bzw. Misserfolge sowie Unterschiede im Vergleich von Ländern und Unternehmen kaum systematisch ermittelt und bewertet werden. Möglich sind jedoch die Bewertung der Umsetzung auf Unternehmensebene sowie teilweise auch in den Herkunfts- und Zielländern.

3.2.1 Destinationen

Ein Kriterium für die erfolgreiche Umsetzung ist die Kooperation der maßgeblichen Partner, also von Tourismuswirtschaft, Regierung und NGOs. Besonders gut war diese Zusammenarbeit in Brasilien (v. a. im Bundesstaat Rio Grande du Norte/Natal), in Costa Rica, in der Dominikanischen Republik sowie teilweise in Kenia. Überall dort konnten viele Stakeholder für die Unterstützung der Umsetzung – also für die Anwendung der sechs Kriterien auf Unternehmens- und Verbandsebene – gewonnen werden.

3.2.2 Europäische Reiseveranstalter – Beispiele Deutschland und Österreich

Erstmals beauftragte die GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) 2004/2005 eine unabhängige Consulting-Firma, die Umsetzung des Verhaltenskodex durch deutsche Reiseveranstalter zu evaluieren (siehe dazu und im Folgenden Köpke 2005). Ausgangspunkt waren verschiedene Untersuchungen, die zeigten, dass trotz der Unterzeichnung des Deutschen Reisebüroverbandes (DRV) Unternehmen den Kodex in ihrer Geschäftspolitik nicht nachhaltig umgesetzt hatten (u. a. Minninger 2004). Dies trifft im Übrigen auch auf Österreich zu, wo der Kodex ebenfalls 2001 von den beiden österreichischen Dachverbänden der Reiseveranstalter und Reisebüros (ÖRV und ÖVT) unterzeichnet wurde (siehe dazu die entsprechende Evaluation von Roseneder 2006). Der Autor der deutschen Evaluation analysierte die Umsetzung in Bezug auf Grundannahmen über Sozialstandards sowie im Kontext entsprechender internationa-

29 Derzeit arbeitet das internationale »Code of Conduct«-Sekretariat an einem international gültigen Standardprozedere sowohl für die Antragstellung als auch für Monitoring und Evaluation.

ler Initiativen (u. a. Global Reporting Initiative) und internationaler Sozial-Lables wie etwa zur Zertifizierung von sozialen Standards (u. a. SA8000, siehe dazu Kap. 3.4). Die Umsetzung des Verhaltenskodex in Deutschland kann gemäß dieser Evaluation als mäßig bis nicht genügend eingestuft werden. Während die Kriterien Sensibilisierung und Aufklärung von KundInnen, Aufnahme von Klauseln in Hotelverträge und Schulungen zwar mangelhaft, aber immerhin umgesetzt wurden, gibt es die stärksten Defizite bei den Jahresberichten sowie bei der Berücksichtigung des Kodex für die Festlegung von Unternehmensgrundsätzen (Köpke 2005, 12).

Trotz fünf Jahre dauernder Bemühungen gelang es ECPAT Deutschland nicht, den Verhaltenskodex in der Unternehmenspolitik zu verankern. Die Diagnose für Österreich ist nahezu dieselbe. Besonders die Interviews, die Roseneder mit österreichischen VertreterInnen von Tourismuswirtschaft und Verbänden 2005 und 2006 führte, sind ernüchternd. Deutlich wird eine immer noch starke Abwehrhaltung gegenüber dem Thema, die mehr oder weniger offen geäußerte Angst vor Umsatzeinbußen sowie eine starke Verweigerung von Kontrolle und Monitoring von außen. Und dies ebenfalls nach fünf Jahren Aufklärungsarbeit von respect und seit 2003 auch von ECPAT Österreich (Roseneder 2006, Anhang 2, IV-XXXIX).

Insgesamt zeigen sich bei der Umsetzung des Verhaltenskodex Defizite auf unterschiedlichen Ebenen.

- Die größte Hürde besteht vermutlich darin, dass es trotz zehnjähriger Bemühungen, insbesondere von ECPAT International, nationalen ECPAT-Gruppen, renommierten Tourismusverbänden und anderen internationalen Organisationen, nicht gelungen ist, die relevanten Kräfte der Tourismuswirtschaft (die großen internationalen Konzerne) von zwei Belangen zu überzeugen: erstens, dass sie Verantwortung haben, Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu setzen – noch immer schielen viele mit einem Auge auf Einnahmen aus Sextourismus; und zweitens, dass der Verhaltenskodex ein geeignetes Instrument ist, um »corporate social responsibility« – die soziale Verantwortung der Unternehmen – wahrzunehmen.
- Dies führt dazu, dass auch jene Unternehmen und Verbände, die den Kodex unterzeichnet haben, die Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung zu wenig ernst nehmen. Nur wenige gehen beispielhaft vor und sind auch bereit, Geld für Schulungen und Materialien zur Information für KundInnen zu investieren. Bisher wurden diese Maßnahmen fast ausschließlich über NGO-Projekte finanziert. Das Geld kam dann entweder von der EU, von nationalen Regierungen oder von internationalen Organisationen wie etwa UNICEF. Die Geldgeber betonen zunehmend, dass die Tourismuswirtschaft sich nicht auf Dauer auf dieses »Finanzierungsmodell« verlassen kann, wenn sie ernsthaft an der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern mitwirken will.
- Bis vor Kurzem fehlten international einheitliche Vorgaben für den Beitritt zum Verhaltenskodex bzw. für dessen Umsetzung, Monitoring und Evaluation. Entsprechende Verfahren werden derzeit ausgearbeitet.
- Es gibt kein klares Prozedere, wie die Unternehmen den Kodex in den jeweiligen Destinationen umsetzen müssen, die sie bedienen. Einige (wie etwa TUI) weigern

sich, entsprechende Klauseln in Hotelverträge einzubauen, weil sie rechtliche Bedenken in Bezug auf Schadenersatzansprüche haben.³⁰

- Mangelnder Austausch zwischen Herkunftsländern und Destinationen betreffend die Umsetzung des Kodex: Foren, wo sich Beteiligte aus der ganzen Welt treffen, wie etwa die Internationale Tourismusbörse Berlin oder der World Travel Market in London, werden dafür zu wenig genutzt.
- Mangel an Transparenz: Oft verweigern Unternehmen, die den Kodex unterzeichnet haben, den NGO-Partnern Auskünfte darüber, wie oder ob z. B. Schulungen abgehalten wurden. Auch die Pflicht, einen Jahresbericht an die Partner-NGO sowie an das internationale Sekretariat zu senden, wird von zahlreichen Unterzeichnern des Kodex unzureichend bis gar nicht erfüllt.
- Fehlende finanzielle Unterstützung des Verhaltenskodex durch die Regierungen in den Herkunftsländern der TouristInnen und durch die WTO: Ein Beispiel dafür ist die Geschichte des Verhaltenskodex und seines internationalen Sekretariats. Dieses war so lange bei der WTO in Madrid angesiedelt, als der Aufwand über ein EU-Projekt der WTO abgegolten werden konnte. Danach musste eine andere Bleibe gefunden werden. Derzeit ist das Sekretariat bei ECPAT USA in New York eingerichtet und wird ausschließlich von ECPAT International und UNICEF finanziert. Die WTO stellt lediglich die E-Mail-Adresse der Sekretärin (ctepelus@unwto.org) zur Verfügung.
- Schwache oder fehlende Koordination der Umsetzung des Verhaltenskodex in einer Destination. Wie die oben erwähnten Beispiele in Thailand und Kenia (Kap. 2.2 und 2.3) zeigen, gibt es auch diesbezüglich kein einheitliches Vorgehen. Im Grunde war es bislang jedem Unternehmen, das den Kodex unterzeichnet hatte, vorbehalten, wie es diesen in seinen Reisedestinationen umsetzte. Dies führt aber zu völliger Beliebigkeit und verhindert ein Vorgehen, das nach wissenschaftlichen Kriterien vergleichbar und evaluierbar ist. Gut funktioniert dies nur in Ländern mit einer starken nationalen bzw. lokalen Koordination – wie etwa in Brasilien, in Costa Rica, in der Dominikanischen Republik und in einigen europäischen Ländern. Derartige Projekte in einer Destination müssen (aber auch) finanziert werden und derzeit liegt die Verantwortung dafür ausschließlich bei den NGOs.

3.3 Chancen für die Zukunft

Jedes gelungene Beispiel – wie das jüngste in Kenia (Kap. 2.3) – kann zu einer Zukunftschance für den Verhaltenskodex werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass best practice-Beispiele aus den eigenen Reihen am überzeugendsten wirken. Vielleicht sollte es in Zukunft möglich sein, den direkten Austausch zwischen Reiseunternehmen, Hoteliers, Taxiunternehmen und Verbänden aus jenen Ländern zu gewährleisten, die den Kodex eingeführt haben.

30 Reisende könnten etwa den Reiseveranstalter dafür haftbar machen, dass im Hotel Kinderprostitution stattgefunden hat.

Wichtig wird auch eine Aufwertung des internationalen Sekretariats sein. Die derzeit stattfindende Professionalisierung durch Entwicklung einheitlicher Prozeduren und die Einführung von Instrumenten für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement zur Umsetzung des Kodex sind wichtige Schritte in diese Richtung. Weiters soll der »Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism« bis Ende 2006 als Markenname mit eigenem Logo registriert werden. Die Finanzierung der internationalen Koordination bleibt freilich prekär, wenngleich bereits über Beiträge der Unternehmen nachgedacht wird.

Basierend auf diesen Schritten stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, den Kodex sowohl in seiner Bedeutung als ernsthaftes Instrument für die Firmenpolitik aufzuwerten als auch seine Finanzierung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten. Zwei Wege bieten sich aus meiner Sicht an: Die Entwicklung einer *eigenständigen Zertifizierung* z. B. durch die »Code-of-Conduct«-Organisation und/oder die *Integration in schon bestehende internationale anerkannte Sozialstandards und Labels*, wenngleich deren Vielzahl den Nutzen auch fragwürdig machen kann. Dies ist auch der Weg, den Köpke (2005) in seiner Evaluation vorschlägt.

Es bedarf noch viel an Lobbying und Bewusstseinsbildung unter ExpertInnen, um zu erreichen, dass auch Kinderarbeit und Kinderprostitution unter soziale Kriterien im Tourismus fallen müssen.

Viel versprechend ist die Initiative und Zertifizierung für »Social Accountability International« (SAI) SA8000³¹, die 1997 von der nordamerikanischen NGO »Council on Economic Priorities CEP« unter Berücksichtigung relevanter Ansprechpartner aus der Privatwirtschaft, der Wissenschaft sowie aus Regierungsbehörden ins Leben gerufen wurde. Sie basiert auf der UN-Menschenrechtskonvention und ausgewählten Artikeln der ILO. SA8000 verlangt zudem die Einhaltung der lokalen Gesetzgebung. Ziel ist es, die Menschenrechte der am operativen Prozess beteiligten Personen – der MitarbeiterInnen des Unternehmens, das SA8000 zertifiziert ist, sowie jener der Zulieferbetriebe – zu garantieren.

Diese Initiative umfasst neun Themenbereiche mit den folgenden Hauptforderungen:

- Kinderarbeit ist nicht erlaubt;
- Zwangsarbeit ist nicht erlaubt;
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen gewährleistet sein;
- Organisationsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen müssen garantiert sein;
- Diskriminierung am Arbeitsplatz ist nicht erlaubt;³²
- Strafmaßnahmen am Arbeitsplatz sind bei Nicht-Erreichen der Arbeitsziele nicht erlaubt;
- die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten, zusätzlich sind wöchentlich maximal 12 Überstunden auf freiwilliger Basis möglich;

31 Siehe http://www.bsd-net.com/sa8000mais_d.html, 10. 6. 2006.

32 Vor allem bei Anstellung, Besoldung, Zugang zu Schulungen, Beförderung und Vertragsbeendigung.

- die Besoldung muss hinreichend sein;
- Managementsysteme müssen die Einhaltung der Bedingungen effizient garantieren.

Zwar erwähnt diese Initiative zumindest Kinderarbeit, nicht aber Maßnahmen gegen die Förderung bzw. Tolerierung von Kinderprostitution.

Abgesehen von den Kosten für die Entwicklung eines Zertifizierungsmechanismus für den Verhaltenskodex gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus scheint die zentrale Frage zu sein, wie gegen Kinderprostitution am besten vorgegangen werden soll – im Rahmen eigenständiger Maßnahmen oder etwa als Bestandteil von SA8000.

Jedenfalls sind weiter permanentes Lobbying und kontinuierliche Bewusstseinsbildung durch die relevanten, international tätigen Organisationen ECPAT und UNICEF erforderlich. Diese Aktivitäten werden sicher fortgesetzt und es ist hoffentlich nur mehr eine Frage der Zeit, bis die Tourismuswirtschaft in Kooperation mit der Organisation des Verhaltenskodex die volle Verantwortung für das Engagement gegen Kinderprostitution übernehmen wird. Meiner Einschätzung nach wächst auch zunehmend der Druck aus den Reisezielen. Immer mehr Destinationen sehen die Gefahren von Sextourismus, und wie in seinem Windschatten Kinderprostitution und Kindesmissbrauch zunehmen. Es wird Kritik laut, dass die Reiseveranstalter zu wenig tun und Tausende Sextouristen in die betroffenen Länder karren.

Literatur

- Baumgartner, Christian/Winkler, Astrid (2003) *Modellumsetzung & Evaluation des Code of Conduct als effektives Mittel zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern im Tourismus*. respect – Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung. Projektbericht Nr. 8. Wien.
- Beddoe, Chris/Hall, Michael/Ryan, Chris (2001) *The Incidence of Sexual Exploitation of Children in Tourism. A Report Commissioned by the World Tourism Organization*. Madrid.
- Dammermann, Christa (1995) *Deutsche Reiseveranstalter müssen Verantwortung übernehmen*. In: Die Deutsche Kampagne gegen Kinderprostitution im Sextourismus (Hgin) Kinderprostitution und Tourismus 1991–1994. Tübingen, 55–98.
- Dörfler, Claudia (1996) *Man(n) kann*. In: Touristik Management, Nr. 10, 12–18.
- ECPAT International (ed.) (2001) *Five Years After Stockholm. The Fifth Report of the Implementation of the Agenda of Action*. ECPAT International Report 2001. Bangkok.
- ECPAT International, Groupe Developpement (2001) *Child Sex Tourism Action Survey*. Bangkok.
- Hager, Isabella/Leuthold, Margit/Winkler, Astrid (2001) *»It is not only shameful ... it's a crime« – Evaluation zum Einsatz des Inflight-Spots »Kindesmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt« auf den Flügen der Austrian Airlines Wien-Delhi*. respect – Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung. Forschungsbericht. Wien.
- Hallberg, Marie (2002) *Corporate Social Responsibility in the Tour Operating Industry. An Evaluation of the Tour Operator's Possibilities Do Protect Local Children from Falling into the Sex Trade Industry*. Field Study. Department of Political Science, Lund University.
- Kleiber, Dieter (1993) *International Sex Tourism and Child Abuse*. Berlin.
- Köpke, Ronald (2005) *Kurzfassung. Der »Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus« im Kontext von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung (CRR)*. Hgin: GTZ, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, Abt. 43 – Gesundheit, Bildung, Soziale Sicherheit, Konventionsvorhaben »Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung« in Kooperati-

- on mit EED, Evangelischer Entwicklungsdienst e. V. Eschborn.
- Maurer, Mechtild (1991) *Tourismus – Prostitution – AIDS*. Zürich.
- Minninger, Sabine (2004) *Tränen heilen die Wunden nicht – Kinderprostitution im Tourismus*. EED, Evangelischer Entwicklungsdienst e. V. Bonn.
- Muntarbhorn, Vitit (2002) *Von Stockholm bis Yokohama*. In: Zweiter Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. epd-dokumentation, Nr. 19. Frankfurt a. M., 9–15.
- O'Grady, Ron (1996) *Kampf gegen Kinderprostitution – Die ECPAT-Kampagne*. Tourism Watch: Leinfelden-Echterdingen.
- O'Grady, Ron (1997) *Die Vergewaltigung der Wehrlosen. Sextourismus und Kinderprostitution*. Bad Honnef.
- OSCE (2003) *SPTF-4th Regional Ministerial Forum*. Dec. 2003. Sofia.
- Roseneder, Marion (2006) *Kinderprostitution im Tourismus. Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Verhaltenskodex in der Österreichischen Reiseindustrie*. Diplomarbeit am Diplomstudiengang »Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft« der Fachhochschule Krems.
- Rothe, Andrea (1998) *Prostitution Tourism with Sexual Child Abuse*. In: Europäische Kommission, DG XXIII (Direktion Tourismus) (Hgin) Die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch – Erstes europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer – Reden und Beiträge. Brüssel, 101–105.
- Scaparti, Marco (2003) *The Client in C.S.E.C.: A First Analysis*. Unterlagen zur Europäischen Konferenz zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, 3. und 4. April 2003. Rom.
- Schauer, Katrin (2003) *Kinder auf dem Strich. Bericht von der deutsch-tschechischen Grenze*. Bad Honnef.
- Staebler, Martin (1996) *Tourism and Children in Prostitution. Report from the 1. World Congress against Commercial Sexual Exploitation of Children*. ECPAT Sweden. Stockholm.
- Themessl, Ursula Christine (2005) *The Role of Non-Governmental Organizations (NGOs) and their Impact on the National Tourism Industries of Least Developed Countries (LDCs)*. Diploma Thesis »Tourism Business Studies«. University of Applied Sciences »Management Center Innsbruck« (MCI).
- Thoma, Birgit (2002) *Kein Kavaliersdelikt sondern eine Straftat*. In: ECPAT Deutschland (Hg.) *Ge-gen das Wegsehen – Informationen zur sexuellen Ausbeutung von Kindern*. Freiburg, 15–17.
- UNICEF (ed.) (2001) *Profiting from Abuse. An Investigation into the Sexual Exploitation of our Children*. New York.
- Wong-Grünwald, Ramona (2005) *Commercial Sexual Exploitation of Children in Tourism. A Perception Analysis in Kenya*. Diplomarbeit an der Universität Trier. München/Trier.
- WTO (World Tourism Organization) (2001) *Protection of Children from Sexual Exploitation in Tourism – Tourism Training Module for Future Professionals*. Madrid.
- Wuttke, Gisela (1998) *Kinderprostitution Kinderpornographie Tourismus – Eine Bestandsaufnahme*. Göttingen.
- Broschüren:
- ECPAT International (2001) *Questions & Answers about the Commercial Sexual Exploitation of Children*. Bangkok (2nd edition 2002).
- GENTLEMEN's – Bucharest Leading GUIDE for Entertainment (January 2006).
- ILO (International Labour Organization) (1999) *Convention 182. A New Tool to Combat the Worst Forms of Child Labour*. Geneva.
- The Code (2004) *Code of Conduct to Protect Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism – Overview and Implementation Examples*. Madrid.
- UN (1989) *The Convention on the Rights of the Child by the United Nations*. New York.
- Internet-Adressen
(Zugriffe zwischen Jänner und Juni 2006):
- ACCOR, http://www.accor.com/gb/groupe/dev_durable/tourisme.asp, 15. 6. 2006.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, *Kinderrechte-Webseite*, verfügbar unter: http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/kinderrechtskonvention/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf, 15. 6. 2006.
- Hechler, David (1995) *Child Sex Tourism*, verfügbar unter: <http://www.geocities.com/Capitol-Hill/Senate/8931/dbt-rep.htm#15>, 25. 5. 2006.
- O'Connell Davidson, J./ Sanchez Taylor, J. (1995a) *Child Prostitution and Sex Tourism – Costa Rica; Bangkok*. ECPAT, verfügbar unter:

- http://www.ecpat.net/eng/Ecpat_inter/Publication/Other/English/Pdf_page/ecpat_child_prostitution_and_sex_tourism_costa_rica.pdf.
- O'Connell Davidson, J./ Sanchez Taylor, J. (1995b) *Child Prostitution and Sex Tourism – Dominican Republic; Bangkok*. ECPAT, verfügbar unter: http://www.ecpat.net/eng/Ecpat_inter/Publication/Other/English/Pdf_page/ecpat_sex_tourism_dom_republic.pdf.
- O'Connell Davidson, J./ Sanchez Taylor, J. (1995c) *Child Prostitution and Sex Tourism – Venezuela; Bangkok*. ECPAT, verfügbar unter: http://www.ecpat.net/eng/Ecpat_inter/Publication/Other/English/Pdf_page/ecpat_child_prostitution_venezuela.pdf.
- OSCE (2004) *Stability Pact Task Force (SPTF) Report, 2004*, verfügbar unter: http://www.osce.org/documents/pdf_documents/2004/07/15241-1.pdf, 15. 7. 2006.
- o. V. (1996a) *Declaration and Agenda for Action – 1st World Congress against Commercial Sexual Exploitation of Children, Stockholm, Sweden, 27–31 August*, verfügbar unter: <http://www.csecworldcongress.org/en/stockholm/Outcome/index.htm>, 29. 1. 2006.
- o. V. (1996b) *The Sex Exploiter – Hintergrundinformation anlässlich des Ersten Weltkongresses gegen Kinderprostitution in Stockholm*, verfügbar unter: http://www.csecworldcongress.org/PDF/en/Stockholm/Background_reading/Theme_papers/Theme%20paper%20Sex%20Exploiter%201996_EN.pdf, 23. 1. 2006.
- SA8000 (Social Accountability International), <http://www.bsd-net.com/sa8000maisd.html>, 15. 7. 2006.
- Serrill, Michael S. (1993) *Defiling The Children. In the Basest Effect of the Burgeoning Sex Trade, the Search for Newer Thrills has Chained Increasing Numbers of Girls and Boys to Prostitution*, verfügbar unter: <http://time-proxy.yaga.com/time/archive/printout/0,23657,978725,00.html>, 20. 5. 2006.
- TUI, http://www.tuideutschland.de/de/unternehmen/gesellschaftliches_engagement/ecpat/index.html, 20. 6. 2006.
- UNICEF (2005) *Zusammenfassung des UNICEF-Jahresberichtes 2005*, verfügbar unter: <http://www.unicef.de/3163.html>, 25. 5. 2006.
- WTO (1997) *WTO Statement in the Prevention of Organized Sex Tourism*, verfügbar unter: http://www.world-tourism.org/protect_children/statements/wto_a.htm, 15. 7. 2006.
- WTO (2005) *Tourism Highlights 2005 Edition*, verfügbar unter: <http://www.world-tourism.org/facts/menu.html>, 25. 5. 2006.
- WTO (o. J.) *Child Prostitution and Tourism Watch*, verfügbar unter: http://www.world-tourism.org/protect_children/index.htm, 15. 7. 2006.
- WTO (o. J.) *Global Code of Ethics for Tourism*, verfügbar unter: http://www.world-tourism.org/code_ethics/eng/brochure.htm, 25. 5. 2006.
- WTO, <http://www.world-tourism.org/facts/menu.html>, 15. 7. 2006.
- www.ecotonline.org/Pages/downloads/ECPAT-ECTWT.pdf
- www.ecpat.at
- www.ecpat.de
- www.ecpat.net
- www.major-grubert.com
- www.respect.at
- www.thecode.org
- www.tui.de
- www.unicef.org
- www.world-tourism.org
- Film:
- Die Rückkehr der Sextouristen*, SWR (Südwestdeutscher Rundfunk), 29. 5. 2006.
- Kontakt:**
astrid.winkler@respect.at